

# RS OGH 1995/9/26 5Ob104/95, 5Ob102/99g, 5Ob101/01s, 1Ob7/01p

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.09.1995

## Norm

LiegTeilG §15

## Rechtssatz

Ohne Zusammenhang mit einem durchgeführten Wegbau findet das vereinfachte Verfahren nach den §§ 15 ff LiegTeilG keine Anwendung. Eine lastenfreie Abschreibung von einer verbücherten Weganlage - zugunsten von Anrainern, aber zu Lasten von Dienstbarkeitsberechtigten - kann in diesem Wege nicht erfolgen.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 104/95  
Entscheidungstext OGH 26.09.1995 5 Ob 104/95
- 5 Ob 102/99g  
Entscheidungstext OGH 13.04.1999 5 Ob 102/99g  
Vgl; nur: Ohne Zusammenhang mit einem durchgeführten Wegbau findet das vereinfachte Verfahren nach den §§ 15 ff LiegTeilG keine Anwendung. (T1) Beisatz: Hier: Wasserbau. (T2)
- 5 Ob 101/01s  
Entscheidungstext OGH 15.05.2001 5 Ob 101/01s  
Vgl auch; nur T1
- 1 Ob 7/01p  
Entscheidungstext OGH 27.11.2001 1 Ob 7/01p  
nur T1; Beisatz: Die rechtsirrig, wenngleich rechtskräftige, Beschlussfassung nach den §§ 15 ff LiegTeilG kann nicht dazu führen, dass ein davon Betroffener - dem also der Verlust seines Eigentums drohte - gemäß § 20 LiegTeilG bloß auf Geldersatzansprüche verwiesen wäre. (T3)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0066272

## Dokumentnummer

JJR\_19950926\_OGH0002\_0050OB00104\_9500000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)